

Tarifbeschreibung der Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH (PVG)

gültig ab 01. Januar 2010

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach §42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gelten folgende Beförderungsentgelte.

Tarifpunktentfernungen sind aus Tarifkilometern berechnete und festgelegte Entfernungen zwischen einem oder mehreren Tarifpunkten. Ein Tarifpunkt kann eine bzw. mehrere Haltestellen beinhalten.

1. Fahrausweise im Regionalverkehr 1.1. Beförderungsentgelt für Einzelfahrausweise

Das Beförderungsentgelt beträgt für den:

(1) Einzelfahrschein normal

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	1,30 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	1,60 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	2,20 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	2,40 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	2,60 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	2,70 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	2,80 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

Im Tarifpunktentfernungsbereich 1 bis 16 wurden sieben Preisstufen gebildet. Tarifpunktentfernungen, wie oben dargestellt, wurden zusammengefasst.

Eine Preisstufe beinhaltet einen oder mehrere Haltepunkte. Jede Preisstufe ist ein Festpreis.

(2) Einzelfahrausweis (ermäßigt)

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	1,00 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	1,20 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	1,60 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	1,70 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	1,80 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	1,90 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	2,00 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

(3) Gruppenfahrausweis

Der Gruppenfahrausweis gilt für eine Gruppe ab 7 Personen mit 10% Ermäßigung zum Einzelfahrschein Erwachsener und 30% Ermäßigung zum Einzelfahrschein Kind.

(4) Ortsfahrschein

■ Festpreis	1,00 €
-------------	--------

Der Ortsfahrschein gilt zwischen allen Haltestellen innerhalb nachfolgend aufgeführter Ortschaften:

Reichmannsdorf, Oberweißbach, Mellenbach, Langendembach, Langenorla, Langenschade/Reichenbach, Uhlstädt, Sitzendorf, Schmiedefeld, Piesau, Lichte und Katzhütte

(5) Mehrfahrtenkarte (6-er)

■ Beförderungsentgelt laut Preisstufen mal 5
--

Die Mehrfahrtenkarte besteht aus 6 Einzelfahrscheinen von welchen jeweils Einer nach dem Betreten des Busses zu entwerfen ist.

(6) Mehrfahrtenkarte (6-er) (ermäßigt)

■ Beförderungsentgelt laut Preisstufen mal 6
--

Die Mehrfahrtenkarte besteht aus 6 ermäßigten Einzelfahrscheinen von welchen jeweils Einer nach dem Betreten des Busses zu entwerfen ist.

1.2. Beförderungsentgelte für Zeitfahrausweise
1.2.1. Berechnungsgrundlage für Zeitfahrausweise

Im Tarifpunktentfernungsbereich 1 bis 16 wurden sieben Preisstufen gebildet. Tarifpunktentfernungen, wie oben dargestellt, wurden zusammengefasst.
 Eine Preisstufe beinhaltet einen oder mehrere Haltepunkte. Jede Preisstufe ist ein Festpreis.

1.2.2. Allgemeine Zeitfahrausweise

(1) Wochenkarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	10,00 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	12,50 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	17,00 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	20,40 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	23,00 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	24,00 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	25,10 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

Die Wochenkarte ist übertragbar.

(2) Monatskarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	31,10 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	39,40 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	53,50 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	64,00 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	72,40 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	75,40 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	78,50 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

Die Monatskarte ist übertragbar.

(3) Job – Mobilitäts-Ticket

Das Job Ticket der Kategorie 1; 2 und 3 gilt im gesamten Netz der **PVG; OVS und OVO** über 12 aufeinanderfolgende Monate in Verbindung mit einem Vertragsabschluß zwischen Unternehmen, Firmen, Verbänden, Behörden.

Der Preis pro Job Ticket ist von der Stückzahl abhängig.

Kategorie 1:	Abnahme von 1 bis 10 Fahrausweisen	420,00 €
Kategorie 2:	Abnahme von 11 bis 20 Fahrausweisen	380,00 €
Kategorie 3:	Abnahme von 21 bis 99 Fahrausweisen	340,00 €

Kategorie 4:	Abnahme ab 100 Fahrausweisen	264,00 €
--------------	------------------------------	----------

Das Mobilitätsticket der Kategorie 4 gilt nur in einem Landkreis.

Kategorie 5:	Abnahme ab 100 Fahrausweisen	324,00 €
--------------	------------------------------	----------

Das Mobilitätsticket der Kategorie 5 gilt im gesamten Netz der **PVG; OVS und OVO**.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen kann der Inhaber des Job –Mobilitäts - Ticket einen weiteren Erwachsenen und zwei Kinder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr frei mitnehmen.

1.2.3. Ermäßigte Zeitfahrausweise

(1) Schülerwochenkarten normal und (**eine Richtung**)

Das Beförderungsentgelt beträgt:

Schülerwochenkarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	7,60 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	9,60 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	13,00 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	15,60 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	17,50 €

■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	18,30 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	18,90 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

■ **Schülerwochenkarte eine Richtung**

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	3,80 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	4,80 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	6,50 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	7,80 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	8,80 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	9,20 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	9,50 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

(2) Schülermonatskarte normal und **(eine Richtung)**

Das Beförderungsentgelt beträgt:

Schülermonatskarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	28,30 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	35,80 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	48,70 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	58,20 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	65,70 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	68,50 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	69,00 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

■ **Schülermonatskarte eine Richtung**

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	14,20 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	17,90 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	24,40 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	29,10 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	32,90 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	34,30 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	34,50 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

(3) Zwei-Wege-Ticket

Das Zwei-Wege-Ticket gilt nur für Personen in einem Berufsausbildungsverhältnis, die innerhalb einer Woche unterschiedliche Fahrtrichtungen zu ihren Ausbildungsplätzen zurücklegen müssen. Das Ticket ist an allen Tagen eines Kalendermonats gültig. Der Verkauf des „Zwei-Wege-Ticket“ erfolgt nur unter Vorlage der Bestätigung der Schule bzw. Ausbildungsstätte. Das „Zwei-Wege-Ticket“ wird nur als Monatskarte im Abbuchungsverfahren direkt beim Unternehmen bzw. seiner Servicecenter verkauft. Wird das Ticket nicht mehr benötigt, muss es vom Nutzer im Unternehmen bzw. in einem Servicecenter abgegeben werden. An schulfreien Tagen sowie am Wochenende gilt das Ticket für beide Fahrstrecken.

Fahrpreisermittlung/Berechnung:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Schülermonatskartenpreis geteilt durch 40 Fahrten | = Preis pro Fahrt/Fahrtag |
| 2. Anzahl der Fahrtage/Monat mal 2 Fahrten/Tag | = Anzahl der Fahrten/Monat |
| 3. Anzahl der Fahrten/Monat mal Preis pro Fahrt/Fahrtag | = Preis pro Fahrtag im Monat |
| 4. Summe der Preise pro Fahrtag im Monat | = Preis Zwei-Wege-Ticket/Monat |

2. Anerkennung von Fahrausweisen

- | | |
|--|--|
| (1) Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH (OVS) | - gesamtes Fahrausweisangebot
auf gemeinsamen Streckenabschnitten |
| (2) Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (OBS) | - Kombiticket |
| (3) Omnibusverkehrsgesellschaft Weimar mbH (OVG) | - auf gemeinsamen Streckenabschnitten |
| (4) Omnibusverkehr Oberland GmbH (OVO) | - auf gemeinsamen Streckenabschnitten |
| (5) Omnibus-Verkehrs-Gesellschaft mbH Sonnberg (OVG) | - Ferienticket (Sommeruhr) |
| (6) - IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
- Kommunale Personenverkehrsgesellschaft Eisenach mbH
- LinienVerkehrsKooperation Hildburghausen GmbH (LVK)
- Meiningener Busbetriebs GmbH (MBB)
- Omnibusverkehrsgesellschaft mbH Sonneberg (OVG)
- Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA)
- Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG)
- Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (SNG)
- Taxi- und Fahrschule Uwe Walther
- Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)
- Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (VGW)
- Omnibusverkehrsgesellschaft Weimar mbH (OVG)
- Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH (OVS)
- Omnibusverkehr Oberland GmbH (OVO) | - Gut-Unterwegs-Ticket (GUT) |

3. Service

Das Unternehmen KomBus GmbH wird mit Serviceleistungen, dazu gehört u.a. der Fahrausweisverkauf, der PVG beauftragt.

4. Geltungszeitraum

- (1) Der Tarif gilt in Verbindung mit den Tarifbestimmungen vom 01. Januar 2010. Ausgerechnete Preise sehen Sie in der Tariftabelle.
- (2) Die Tarife Regionalverkehr treten am 01. Januar 2010 in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten verlieren alle vorangegangenen Tarife ihre Gültigkeit.
- (4) Vorstehenden Tarif hat die Genehmigungsbehörde nach §39 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zugestimmt.

Mellenbach, den 23. November 2009
Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH